

~~Post 11-4~~
~~Nat. G. m. - 11-4~~

Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Zl. 1455/6
B

am 18.7.1926

Naturdenkmal.

B e s c h e i d

Über Antrag des Bundesdenkmalamtes (Fachstelle für Naturschutz in Wien) wurde die auf Parzelle 3396, Gr. Einl. Zl 12 der Katastralgemeinde Kienberg, Ortsgemeinde Gaming, beim Gasthofe Josefa Koll stehende Eibe wegen ihrer Eigenart und des besonderen Gepräges, das sie dem Landschaftsbilde verleiht, im Sinne des Gesetzes vom 3.7.1924, LGBl. 130 als Naturdenkmal erklärt.

Hingegen steht die binnen 2 Wochen nach erfolgter Zustellung dieses Bescheides bei der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs einzubringende Berufung offen.

Hievon werden gleichlautend verständigt:

- 1.) Die Eigentümerin Frau Josefa Koll, Gastwirtin, Kienberg 1,
- 2.) der Bürgermeister in Gaming,
- 3.) die Bezirksbauernkammer in Gaming,
- 4.) das Bundesdenkmalamt (Fachstelle für Naturschutz in Wien) zum Antrag vom 30.3.1926 Zl. 1152/D.

Der Landesregierungsrat:

Unterschrift unleserlich.

Post 12.8
Nat. d. 2. 12.

Amt der niederösterreichischen Landesregierung

Zl.L.A.I/5-3542/2

Wien, am 18. November 1926

Kienberg, Gasthof Josefa
Koll, Eibe, Naturdenkmal.

B e s c h e i d

Die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs hat mit dem Bescheide vom 18. Juli 1926, Z: 1455/6 über Antrag des Bundesdenkmalamtes (Fachstelle für Naturschutz in Wien:) die auf der Parzelle 3396 d. Einlage Zahl 2 des Grundbuches der Katastralgemeinde Kienberg, Ortsgemeinde Garing beim Gasthofs der Josefa Koll stehende Eibe wegen ihrer Eigenart und des besonderen Gepräges, das sie dem Landschaftsbilde verleiht, im Sinne des Gesetzes vom 3. Juli 1924, LGBl.Nr.130 als Naturdenkmal erklärt.

Gegen diesen Bescheid hat Josefa Koll rechtzeitig die Berufung eingebracht, in der ausgeführt wird, daß der Grund auf dem die Eibe steht, entweder von ihr selbst verbaut, oder als Baugrund veräußert werden wird.

Nach Anhörung der erwähnten Fachstelle für Naturschutz und der n.ö. Landeslandwirtschaftskammer entscheidet der Landeshauptmann des Bundeslandes N.Ö. wie folgt:

Der Berufung wird keine Folge gegeben, da die gesetzlichen Voraussetzungen für die angefochtene Erklärung gegeben sind.

Gründe: In N.Ö. gehören Eiben, besonders in oder in der Nähe von Siedlungen, zu Seltenheiten, die nach § 1 des Naturschutzgesetzes erhaltungswürdig und daher nach dieser Gesetzesstelle zu Naturdenkmälern zu erklären sind.

Da im vorliegenden Falle sich das zu erhaltende Naturdenkmal auf einem Grundstück befindet, das Baugrund ist, bedarf es nicht der Zustimmung des Eigentümers (§ 2 des Gesetzes).

Die nach § 5 d. Ges. zu hörenden Stellen haben der angefochtenen Maßnahme zugestimmt.

Dieser Bescheid ist endgiltig und zieht die Anmerkung der Erklärung der Eibe als Naturdenkmal auf der Einlagezahl 2 des Grundbuches Kienberg sowie die Eintragung im Naturdenkmalbuch der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs nach sich (§§ 5, 6 u. 7 des Naturschutzgesetzes).

./.

Hievon werden verständigt:

- 1.) die Eigentümerin Josefa Koll in Kienberg Nr.1,
- 2.) der Herr Bürgermeister in Gaming,
- 3.) die Fachstelle für Naturschutz im Bundesdenkmalamt,
- 4.) die Bezirkslandwirtschaftskammer in Gaming.

=====

Zl.L.A.I/5-3542/2

Wien, am 18.Nov.1926

zur Z: 1455/7 v.2.8.1926.

B

An
die Bezirks hauptmannschaft
in
Scheibbs

zur Kenntnisnahme, nachweislichen Zustellung und weiteren Veranlassung
gemäss § 6 u.7 des Naturschutzgesetzes hinsichtlich letzterer
Gesetzesstelle nach Erscheinen der Verordnung über die Führung
des Naturdenkmalbuches.

Für den Landeshauptmann:

Unterschrift unleserlich.

~~Post 11-4~~
~~Nat. G. m. 11-4~~

Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Zl. 1455/6
B

am 18.7.1926

Naturdenkmal.

B e s c h e i d

Über Antrag des Bundesdenkmalamtes (Fachstelle für Naturschutz in Wien) wurde die auf Parzelle 3396, Gr. Einl. Zl 2 der Katastralgemeinde Kienberg, Ortsgemeinde Gaming, beim Gasthofe Josefa Koll stehende Eibe wegen ihrer Eigenart und des besonderen Gepräges, das sie dem Landschaftsbilde verleiht, im Sinne des Gesetzes vom 3.7.1924, LGBl. 130 als Naturdenkmal erklärt.

Hingegen steht die binnen 2 Wochen nach erfolgter Zustellung dieses Bescheides bei der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs einzubringende Berufung offen.

Hievon werden gleichlautend verständigt:

- 1.) Die Eigentümerin Frau Josefa Koll, Gastwirtin, Kienberg 1,
- 2.) der Bürgermeister in Gaming,
- 3.) die Bezirksbauernkammer in Gaming,
- 4.) das Bundesdenkmalamt (Fachstelle für Naturschutz in Wien) zum Antrag vom 30.3.1926 Zl. 1152/D.

Der Landesregierungsrat:

Unterschrift unleserlich.

Post 12.8
Nat. d. 2. 12.

Amt der niederösterreichischen Landesregierung

Zl.L.A.I/5-3542/2

Wien, am 18. November 1926

Kienberg, Gasthof Josefa
Koll, Eibe, Naturdenkmal.

B e s c h e i d

Die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs hat mit dem Bescheide vom 18. Juli 1926, Z: 1455/6 über Antrag des Bundesdenkmalamtes (Fachstelle für Naturschutz in Wien:) die auf der Parzelle 3396 d. Einlage Zahl 2 des Grundbuches der Katastralgemeinde Kienberg, Ortsgemeinde Garing beim Gasthofs der Josefa Koll stehende Eibe wegen ihrer Eigenart und des besonderen Gepräges, das sie dem Landschaftsbilde verleiht, im Sinne des Gesetzes vom 3. Juli 1924, LGBl.Nr.130 als Naturdenkmal erklärt.

Gegen diesen Bescheid hat Josefa Koll rechtzeitig die Berufung eingebracht, in der ausgeführt wird, daß der Grund auf dem die Eibe steht, entweder von ihr selbst verbaut, oder als Baugrund veräußert werden wird.

Nach Anhörung der erwähnten Fachstelle für Naturschutz und der n.ö. Landeslandwirtschaftskammer entscheidet der Landeshauptmann des Bundeslandes N.Ö. wie folgt:

Der Berufung wird keine Folge gegeben, da die gesetzlichen Voraussetzungen für die angefochtene Erklärung gegeben sind.

Gründe: In N.Ö. gehören Eiben, besonders in oder in der Nähe von Siedlungen, zu Seltenheiten, die nach § 1 des Naturschutzgesetzes erhaltungswürdig und daher nach dieser Gesetzesstelle zu Naturdenkmälern zu erklären sind.

Da im vorliegenden Falle sich das zu erhaltende Naturdenkmal auf einem Grundstück befindet, das Baugrund ist, bedarf es nicht der Zustimmung des Eigentümers (§ 2 des Gesetzes).

Die nach § 5 d. Ges. zu hörenden Stellen haben der angefochtenen Maßnahme zugestimmt.

Dieser Bescheid ist endgiltig und zieht die Anmerkung der Erklärung der Eibe als Naturdenkmal auf der Einlagezahl 2 des Grundbuches Kienberg sowie die Eintragung im Naturdenkmalbuch der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs nach sich (§§ 5, 6 u. 7 des Naturschutzgesetzes).

./.

Hievon werden verständigt:

- 1.) die Eigentümerin Josefa Koll in Kienberg Nr.1,
- 2.) der Herr Bürgermeister in Gaming,
- 3.) die Fachstelle für Naturschutz im Bundesdenkmalamt,
- 4.) die Bezirkslandwirtschaftskammer in Gaming.

=====

Zl.L.A.I/5-3542/2

Wien, am 18.Nov.1926

zur Z: 1455/7 v.2.8.1926.

B

An
die Bezirks hauptmannschaft
in
Scheibbs

zur Kenntnisnahme, nachweislichen Zustellung und weiteren Veranlassung
gemäss § 6 u.7 des Naturschutzgesetzes hinsichtlich letzterer
Gesetzesstelle nach Erscheinen der Verordnung über die Führung
des Naturdenkmalbuches.

Für den Landeshauptmann:

Unterschrift unleserlich.